

Freitag, 7. Juni 2013

Bayerischer Fußball-Verband vereinfacht Bestimmungen für Spielgemeinschaften

Der Bayerische Fußball-Verband (BFV) vereinfacht die Bestimmungen für Spielgemeinschaften (SGs) und kommt damit dem Wunsch seiner Vereine nach mehr Flexibilität und weniger Bürokratie im Spielbetrieb nach. Zur neuen Saison 2013/2014 fallen die Spielerlisten und damit die Beschränkung auf eine bestimmte Spielerzahl pro Spielgemeinschaft weg. Auch im Kleinfeldfußball (Jugend) sind zukünftig Spielgemeinschaften zugelassen. In einer Altersklasse können die Klubs außerdem jetzt mehrere Mannschaften als Spielgemeinschaft anmelden. Das Aufstiegsrecht wird ausgeweitet: Auf dem Großfeld dürfen Spielgemeinschaften im Juniorenbereich zukünftig bis in die Bezirksoberliga aufsteigen (bisher Kreisliga). Im Herrenbereich sind Spielgemeinschaften ab sofort bis zur Kreisliga zugelassen (bisher Kreisklasse).

„Wir haben bei den bayernweiten Runden Tischen zum Jugendfußball viele intensive Gespräche mit Vereinsvertretern geführt und festgestellt, dass die Bestimmungen für Spielgemeinschaften einfach nicht mehr den Bedürfnissen der Vereine entsprochen haben. Deshalb gestalten wir bereits zur neuen Saison die Rahmenbedingungen deutlich attraktiver. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und sinkender Spielerzahlen sind Spielgemeinschaften ja eine ganz wichtige Kooperationsmöglichkeit für Vereine. Durch sie haben auch die Klubs, die in einigen Altersklassen keine eigene Mannschaft mehr stellen können, eine Zukunftsperspektive“, erklärt Verbands-Jugendleiter Karl-Heinz Wilhelm.

Alle Änderungen im Wortlaut finden Sie auf der BFV-Homepage www.bfv.de unter der Rubrik „Der BFV → Amtliche Mitteilungen → Änderungen von Satzung und Ordnungen“.